

Vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln und vorzeitige Ermächtigungsübertragung für das Jahr 2023 für die Maßnahme Erweiterung Grundschule Bernberg**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.02.2023	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
15.02.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt für die Maßnahme Erweiterung Grundschule Bernberg (Projekt 5.000430.700.304) die vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 in Höhe von bis zu 330.000 € und stimmt der vorzeitigen Ermächtigungsübertragung in Höhe von bis zu 230.000 € aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Jahr 2023 zu.

Begründung:

Bei der Maßnahme Erweiterung Grundschule Bernberg ist aktuell dringender Handlungsbedarf gegeben. Die zusätzlichen Räumlichkeiten müssen zeitnah errichtet werden, da die Offene Ganztagschule bereits seit Beginn des Schuljahres 2022/2023 erhöhte Teilnehmerzahlen hat und mit einer noch höheren Teilnehmerzahl zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 zu rechnen ist. Eine Fertigstellung der Maßnahme zu Schuljahresbeginn, spätestens zu den Herbstferien, ist dringend nötig.

Die erforderliche Baumaßnahme sollte bereits im Haushaltsjahr 2022 umgesetzt werden. Hier wurden per Dringlichkeitsentscheidung vom 30.05.2022, durch den Rat genehmigt am 23.06.2022, Mittel in Höhe von bis zu 230.000 € außerplanmäßig bereitgestellt. Es mangelte bei der Ausschreibung im vergangenen Jahr jedoch an einem passenden Bieter. Aus diesem Grund sollen die für 2022 bereitgestellten Haushaltsmittel nun auf das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

Da die ergebnislose Ausschreibung gezeigt hat, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das Projekt in der jetzigen Marktlage nicht umgesetzt werden kann, ist mit einer Erhöhung von bis zu 100.000 € zu rechnen. Diese zusätzlichen Investitionsmittel von bis zu 100.000 € können in voller Höhe innerhalb des Projektes 5.430 aus den für die Erweiterung der Grundschule Hülsenbusch in 2023 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gedeckt werden. Begründet ist dies durch die hohe Kostensicherheit eines Generalunternehmervertrages im Projekt Hülsenbusch.